



Amtsblatt

für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg

Oldenburgische Anzeigen

224. Jahrgang

Freitag, den 13. Juni 1969

Nr. 12

Inhalt.

Seite	Seite		
A. Personalmeldungen	99	Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Döhlen, Landkreis Oldenburg, Ladung	101
B. Erlasse und Bekanntmachungen der obersten Landesbehörden		Satzung 1.6. zur Änderung der Satzung über die Besoldung d. Beamten d. Stadt Oldenburg (Oldb)	101
C. Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Präsidenten des Verwaltungsbezirks		Verordnung über die Droschenordnung in der Stadt Oldenburg (Oldb)	102
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Bauwesen (Bauordnung 1968) für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg m. Ausnahme der kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven) vom 27. Dez. 1967	100	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschen vom 19. November 1965	103
Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen von Dinklage/Riebelmann nach Dinklage/Bahnhof	100	Bauleitpläne der Stadt Oldenburg (Oldb)	103
Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen von Berne nach Bremen	100	Naturdenkmal in Wilhelmshaven	104
Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen von Oldenburg (Oldb) n. Friesoythe/Werlte	100	Haushaltssatzung für den Landessozialhilfverband Oldenburg - Rechnungsjahr 1970 -	104
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren „Hemelsbäcker Kanal“ in der Gemeinde Wüstring, Landkreis Oldenburg	100	Ersatzwahl zur Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer	104
D. Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Dienststellen		Auslegung des „Baureifen Entwurfs für Meliorationsmaßnahmen in den Einzugsgebieten Stapelriede, Wasserzug 29, Korrbäke“ in den Gemeinden Wardenburg und Großenkneten	105
Aufhebung des Konkursverfahrens über d. Vermögen des Tischlers Hermann Lünemann, Oldb.	101	E. Sonstige Mitteilungen	
Richtwerte für Baugrundstücke - Auslegung von Richtwertkarten	101	Stellenausschreibungen	
Öffentliche Zustellung eines Unschädlichkeitszeugnisses in Nordenham	101	Ausschreibung von Polizeioberlehrerstellen	105
Öffentliche Zustellung eines Unschädlichkeitszeugnisses in der Stadt Delmenhorst	101	Ausschreibung einer Pfarrstelle in Roffhausen	105
		Ausschreibung einer Pfarrstelle in Delmenhorst (Krankenhausseelsorge)	105
		Ausschreibung einer Pfarrstelle in Edewecht (Süddorf)	105
		Ausschreibung von Planstellen an Volksschulen	105

A. Personalmeldungen

Ernannt: StudR. Julius Graw zum OStudR. an d. Max-Planck-Schule in Wilhelmshaven
 StudRätin Dr. Hilde Schubert zur OStudRätin am Abendgymnasium in Oldenburg
 StudAss. Dr. Ludwig Freisel zum StudR. am Alten Gymnasium in Oldenburg
 StudAss. Gregor Handschuh zum StudR. am Gymnasium in Varel
 StudAss. Wolfgang Heise zum StudR. an d. Graf-Anton-Günther-Schule in Oldenburg
 StudAss. Herbert Mattick zum StudR. am Gymnasium i. B. Eversten in Oldenburg
 StudAssessorin Erika Oelrich zur StudRätin am Albertus-Magnus-Gymnasium in Friesoythe
 StudAss. Günther Schneemann zum StudR. am Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht in Bad Zw'ahn
 StudR. Dipl.-Volkswirt Dipl.-Hdl. Friedemann Eilks z. OStudR. an der Akademie für Betriebswirte in W'haven
 BauR. Dipl.-Ing. Erwin Remmers zum OBauR. an d.

Staatl. Ingenieurakademie f. Bau- und Vermessungswesen in Oldenburg
 BauR. z. A. Dipl.-Ing. Erich Hochstädt zum BauR. an d. Staatl. Ingenieurakademie in Wilhelmshaven
 StudR. Dipl.-Hdl. Heiko Evers zum OStudR. an d. Gewerbl., kaufm. u. hausw. Berufs- und Berufsfachschulen Bad Zwischenahn-Rastede, Rostrup
 StudR. Dipl.-Hdl. Robert Laing zum OStudR. an den Kreishandelslehranstalten in Cloppenburg
 StudR. Dipl.-Hdl. Heinrich Meyer zum OStudR. an d. Kreishandelslehranstalten Cloppenburg
 Versetzt: OBauR. Wiezorek, Verw. Präs. Oldenburg, an d. Wasserwirtschaftsamt Verden
 BauR. Gliese, Wasserwirtschaftsamt Wilhelmshaven, an d. Verw. Präs. Oldenburg
 VermOR. Dipl.-Ing. Süttermann, Katasteramt Delmenhorst, an d. Katasteramt Oldenburg
 VermOR. Dipl.-Ing. Hyting, Katasteramt Wilhelmshaven, an d. Katasteramt Delmenhorst
 Dienstjubiläum: VermOI. Schulte, Katasteramt Vochta, 25 Jahre

Auf die Prüfung nicht fristgerecht vorgebrachter Anregungen und Bedenken besteht kein Anspruch.

Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage: Bundesbaugesetz I. Teil und §§ 6 und 40 Nds. Gemeindeordnung.

1. Entwurf Nr. 29 I des Flächennutzungsplanes der Stadt Oldenburg für ein Gelände im Bereich des verlängerten Uhlhornweges zwischen Wechloyer Weg und Ammerländer Heerstraße (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 263 D (Gesch.-Z.: 61 10.33-03-29 D)
2. Entwurf der Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes der Stadt Oldenburg für einen Bereich zwischen Wasserzug Nr. 23, verlängerter Kennedystraße, Osterkampsweg und Flurstück 49, Flur 5, Gemarkung Eversten (westlich der verlängerten Freiherr-vom-Stein-Straße). (Gesch.-Z.: 61 10.33-03-60)

Naturdenkmal in Wilhelmshaven

Nach §§ 3 und 13 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, S. 821) in der Fassung des Dritten Änderungsgesetzes vom 20. Januar 1938 (RGBl. I, S. 36) sowie § 7 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1275) wird durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde eine Fläche von rd. 360 qm im Bereich der Betonmauer-Reste der ehemaligen Kaizunge im Zwischenhafen, südlich Flurstück 96, Gemarkung Wilhelmshaven, Flur 1, südwestlich der Prince-Rupert-School und rd. 600 m westlich der Banter Ruine, als Brutstätte der Flußeeschwalbe (*Sterna hirundo*) zum Naturdenkmal erklärt.

Verboten ist: Jegliche Störung wie Betreten, Heranschwimmen, Anlanden mit Booten sowie Annäherung mit Wasserski auf eine Entfernung von unter 50 m.

Lageplan und Begründung können bei der unteren Naturschutzbehörde, Städtische Bauverwaltung, Weserstraße 45, Zimmer 109, eingesehen werden.

Wilhelmshaven, den 23. Mai 1969

Stadt Wilhelmshaven
Stadtplanungsamt

- als untere Naturschutzbehörde -
In Vertretung
Tappe
Stadtbaurat

Haushaltssatzung für den Landessozialhilfverband Oldenburg - Rechnungsjahr 1970 -

Auf Grund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 105 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Verbandsausschuß des Landessozialhilfverbandes Oldenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1970 wird im ordentlichen Haushaltsplan in der Einnahme und Ausgabe auf je 47 095 000 DM festgesetzt.

Oldenburg (Oldb), den 2. Juni 1969

Landessozialhilfverband Oldenburg

Der Verbandsvorsitzende
Eckert

Oberbürgermeister

Der Verbandsgeschäftsführer
Plagge
Direktor

Vorstehende Haushaltssatzung wird gemäß § 110 der Niedersächsischen Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom 16. Juni 1969 ab für eine Woche lang im Geschäftszimmer des Landessozialhilfverbandes Oldenburg, Oldenburg (Oldb), Blumenstraße 1, öffentlich aus.

Oldenburg, den 4. Juni 1969

Landessozialhilfverband Oldenburg
Plagge

Ersatzwahl zur Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer

Aufgrund des Beschlusses der 137. Vollversammlung der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer vom 19. Mai 1969 ist in der Wahlgruppe 2 - Großhandel - des Wahlbezirks Stadt Delmenhorst für das infolge Todes ausgeschiedene Mitglied der Vollversammlung Walter P l a s s, Delmenhorst, eine Ersatzwahl durchzuführen.

Zur Vorbereitung dieser Ersatzwahl ist von der Kammer gemäß § 13 der Wahlordnung eine Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste) für die Wahlgruppe 2 - Großhandel - des Wahlbezirks Stadt Delmenhorst aufgestellt worden, die eine Woche lang in der Zeit vom 25. Juni bis 2. Juli 1969 bei der Stadtverwaltung Delmenhorst, Rathaus, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Widersprüche gegen die Wählerliste sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 9. Juli 1969 einschl. bei der Hauptgeschäftsstelle der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer, Oldenburg, Moslestraße 6, schriftlich einzulegen. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet die Kammer über die erhobenen Einwendungen und stellt nach Erledigung aller Widersprüche die Ordnungsmäßigkeit der Wählerliste fest. Gegen den einen Widerspruch zurückweisenden Beschluß der Kammer steht der Verwaltungsrechtsweg offen.

Wer an der Wahl teilnehmen will, muß in der Liste der Wahlberechtigten der Wahlgruppe 2 - Großhandel - des Wahlbezirks Stadt Delmenhorst verzeichnet sein.

Für die Durchführung der Wahl hat der Präsident der Kammer gem. § 12 der Wahlordnung für den Wahlbezirk Stadt Delmenhorst zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen:

Wahlleiter: Direktor Hans-Joachim Schmidt-Ehrenberg,
i. Fa. Norddeutsche Wollkammerei und
Kammgarnspinnerei A. G., Delmenhorst,
Nordwollestraße,

Stellvertreter: Drogist Hans Reinecke,
Delmenhorst, Bahnhofstraße /
Ecke Lange Straße.

Gemäß § 14 der Wahlordnung fordert der vorstehend genannte Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die vorgeschlagenen Personen sind auf dem Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stellung, Bezeichnung des kammerzugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen.

Jeder Wahlvorschlag darf nur den Namen eines Wahlberechtigten enthalten, da in der Wahlgruppe 2 - Großhandel - des Wahlbezirks Stadt Delmenhorst nur ein Mitglied zu wählen ist.

Wählbar sind nur Personen, die am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet haben, das Kammerwahlrecht ausüben berechtigt sind und entweder selbst kammerzugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer kammerzugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nicht rechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von kammerzugehörigen; sie müssen leitende Angehörige des Unternehmens sein. Mehrere Vertreter desselben Unternehmens (Gesellschafter, gesetzliche Vertreter, Vorstandsmitglieder) dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder der Vollversammlung sein.

Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens 10 v. H. der von der Kammer festgestellten Gesamtzahl der in die Wählerliste der Wahlgruppe 2 - Großhandel - des Wahlbezirks Stadt Delmenhorst eingetragenen Wahlberechtigten unterschrieben sein.